



**Beschlüsse des 22. Landesparteitages
der CDU Mecklenburg-Vorpommern
am 16. / 17. November 2007
in Binz / Rügen**

B1 Heimatliebe und Identität stärken – Nationalismus und Intoleranz entgegen wirken

1. Ein positives Bekenntnis zum Heimatland aufbauen:

Grundlage für das JA zu Demokratie und Rechtsstaat sind ein bekenndes Verhältnis zur Heimat und zum eigenen Land.

Daher sollen in der Schule neben der Nationalhymne auch das Mecklenburglied und das Pommernlied gelehrt werden. Mit einem Schwerpunkt im Geschichtsunterricht soll außerdem die Regionalgeschichte von Mecklenburg-Vorpommern Eingang in den Lehrplan finden.

2. Patriotismus als Gegenpol zu Nationalismus fördern

Heimatliebe und Patriotismus bilden die Grundlage für gesellschaftliches Engagement. Wer sich mit dem eigenen Land identifiziert, packt an, gestaltet mit und gesteht genau dies auch anderen zu. Deshalb hat der frühere Bundespräsident Johannes Rau in einer Rede am 23. Mai 1999 gesagt „Ich will nie ein Nationalist sein, aber ein Patriot wohl. Ein Patriot ist jemand, der sein Vaterland liebt, ein Nationalist ist jemand, der die Vaterländer der anderen verachtet“.

Um die Identifikation mit dem eigenen Land sichtbar zu machen, sollen öffentliche Gebäude mit der schwarz-rot-goldenen Fahne und mit der Fahne unseres Bundeslandes beflaggt werden. Diese Symbole tragen mit dazu bei, eine emotionale Bindung zum demokratischen Rechtsstaat zu schaffen.

Begründung:

Wir leben in einer globalisierten Welt. Die Mediendichte führt dazu, dass wir von Entwicklungen in anderen Regionen unmittelbar erfahren und so auch an ihnen teilhaben und diese uns emotional erfassen. Damit einher geht eine individuell unterschiedlich erfahrene Verunsicherung. Vor diesem Hintergrund suchen Menschen nach Halt und geregelten Bahnen. Globalisierte Welt und zunehmende Konzentration auf das unmittelbare Lebensumfeld bedingen einander.

Um sich in der Kommune, der Stadt oder dem Land wohl zu fühlen, sind gesellschaftliche Netzwerke unabdingbar. In solchen übernehmen Menschen Verantwortung für andere und füreinander. Der Staat allein wäre hier überfordert.

Angesichts knapperer Steuereinnahmen muss sich der Staat auf definierte Bereiche konzentrieren. Damit entstehen Freiräume für bürgerschaftliches Engagement. Diese werden jedoch nicht automatisch genutzt. Damit Bürger diese Freiräume erschließen, ist eine positive Beziehung zum eigenen Land notwendig. Die Grundlage dafür, dass diese wachsen kann, kann auch in der Schule gelegt werden.

B2 Kinderbetreuung auf Landesparteitagen der CDU

Der Landesverband der CDU Mecklenburg-Vorpommern wird künftig den Delegierten und Gästen ein Kinderbetreuungsangebot während der Landesparteitage unterbreiten und im Bedarfsfall eine qualifizierte Betreuung während der Veranstaltungen sicherstellen.

Begründung:

Die CDU in Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den vergangenen Jahren für mehr Familienfreundlichkeit eingesetzt. Das Angebot einer Kinderbetreuung auf Landesparteitagen der CDU ermöglicht auch Delegierten und Gästen mit kleinen Kindern die Teilnahme an den Veranstaltungen. Die Union in Mecklenburg-Vorpommern sollte deshalb dem Beispiel anderer Landesverbände folgen und Müttern und Vätern die Teilhabe an der Arbeit der Partei erleichtern.

B3 Der Landesverband der CDU MV setzt sich dafür ein, dass das Rechtsinstitut der Verbandsklage in Mecklenburg-Vorpommern nicht über die europäischen Vorgaben hinausgeht.

B4 Steinkohlekraftwerk in Lubmin als wichtigen Baustein des Energiemixes in Mecklenburg-Vorpommern realisieren

1. Die CDU MV bekennt sich zum weiteren Ausbau des Industrie- und Energiestandortes Lubmin. Der Parteitag spricht sich für eine zügige Realisierung des geplanten Steinkohlekraftwerkes am Standort Lubmin aus, da mit der voraussichtlichen Investitionssumme von rund 2,0 Mrd. € zur nachhaltigen Entwicklung des Energiestandortes Lubmin und des gesamten Landes beigetragen wird.

2. Besonders positiv bewertet der Landesparteitag die zu erwartenden Arbeitplatzeffekte in der Region. Demnach wird das Kraftwerk rund 120 Vollbeschäftigte während der Betriebszeit haben. Weitere 200 – 300 Beschäftigte werden bei externen Firmen für Kraftwerkswartung und Reparaturen in Anspruch genommen. Auf der Baustelle werden über drei bis vier Jahre bis zu 1000 Beschäftigte engagiert sein. Während der Bauzeit wird auch das private Beherbergungsgewerbe im Landkreis Ostvorpommern umfängliche, saisonunabhängige Nachfrageimpulse erhalten.

3. Der Parteitag sieht in der Realisierung des Kraftwerkes keinen Widerspruch zur weiteren Entwicklung des Tourismus in der Region. Auch Erfahrungen an vergleichbaren Standorten konnten die bestehenden Sorgen um die weitere positive Entwicklung des Tourismus bisher nicht bestätigen. Dazu tragen vor allem der geplante Einsatz modernster Technik, die anvisierte bauliche Gestaltung sowie die hohen Emissionsrechtlichen Auflagen im Genehmigungsverfahren bei.

Begründung:

Im Wahlprogramm 2006 hat sich die CDU MV für einen ausgewogenen Energiemix der konventionellen Energieerzeugung in modernen Gas- und Kohlekraftwerken sowie durch neue Formen der Energiegewinnung ausgesprochen. Energiepolitik begreift die CDU MV vor allem auch als Standortpolitik.

Auch im Koalitionsvertrag mit der SPD wurde unter Ziffer 38 festgelegt, dass der Standort Lubmin bei Greifswald zum herausragenden Energiestandort unseres Landes entwickelt werden soll. Die Koalitionspartner haben vereinbart, diese Entwicklung zu unterstützen. CDU und SPD haben darüber hinaus richtigerweise festgestellt, dass durch den Bau und den Betrieb neuer Gas- und Kohlekraftwerke nachhaltig neue Arbeitsplätze im Landesteil Vorpommern entstehen werden.

Der 21. Landesparteitag hat bei Anwesenheit der Vertreter des Kreisverbandes Rügen dem Koalitionsvertrag einstimmig zugestimmt.

Wir sind der Überzeugung, dass sozial ist, was in strukturschwachen Regionen Arbeit schafft.

B5 Kommunales Ehrenamt stärken - Kundenfreundliche Trink- und Abwasserpreise möglich machen

1. Die Entwicklung der Trink- und Abwasserpreise wird vor dem Hintergrund der Festsetzung von Anschlussbeiträgen in weiten Teilen des Landes diskutiert. Die Landesregierung hat mit einem Erlass dazu beigetragen, dass bei den Landkreisen, Gemeinden und Zweckverbänden Informationen vorliegen, die ein rechtssicheres, einheitliches Handeln der Zweckverbände ermöglichen.
2. Die umfassende Kenntnis der Rechtslage ist eine wichtige Voraussetzung der daraus abgeleiteten Möglichkeiten einer kundenfreundlichen und gerechten Gebühren- und Beitragsgestaltung. Hierzu besteht bei den ehrenamtlichen Mandatsträgern Informations- und Erläuterungsbedarf.
3. Der Landesparteitag fordert, dass die von der Landesregierung herausgegebenen Hinweise in geeigneter Weise gegenüber der kommunalen Familie kommuniziert werden. Falls nötig, sollen die kommunalen Studieninstitute oder die Kommunalberatungs- und Service Gesellschaft entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für die Verbandsversammlungen anbieten.

Begründung:

Die Landesregierung hat die grundsätzlichen rechtlichen Grundlagen für eine stetige Qualitätssicherung und das einheitliche und transparente Handeln der kommunalen Zweckverbände geschaffen. Dies gilt insbesondere für die Festsetzung von Beiträgen. Es ist notwendig, dass die Mitglieder der Verbandsversammlungen über alle Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Organisation der kommunalen Wasserwirtschaft informiert werden. Dies umfasst auch Informationen zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Betreibermodellen.

B6 Die CDU Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, die Entfernungspauschale für Aufwendungen der Arbeitnehmer für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte als steuermindernde sogenannte Werbungskosten ohne Beschränkungen auf Mindestentfernung anzuerkennen. Dies soll aufkommensneutral erfolgen.

Begründung:

Nach Überzeugung der CDA MV/Sozialausschüsse der CDU gebietet das auf Artikel 3 Grundgesetz beruhende verfassungsrechtliche Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit die volle Berücksichtigung aller arbeitsbedingten Kosten und damit auch die Berücksichtigung der ersten 20 km bei der Berechnung der Kilometerpauschale und das in einer Höhe von 0,36 €/Entfernungskilometer. Das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit besagt, dass Lohn- und Einkommensteuer nur am tatsächlich verfügbaren Einkommen anknüpfen dürfen.

Es kann dahinstehen, ob die derzeitige Regelung der Pendlerpauschale der Nachprüfung durch das Bundesverfassungsgericht Stand hält. Denn auf jeden Fall ist diese Regelung politisch ungerecht.

Weit über 60.000 Arbeitnehmer müssen täglich von Mecklenburg-Vorpommern in andere Bundesländer zur Arbeit pendeln.

B7

Der Landesverband der CDU unterstützt den begonnenen Abbau des Personalüberhanges und der Mehrfachzuständigkeiten in der Landesverwaltung und fordert dazu auf, diesen zu beschleunigen.

B8 Wiederaufnahme der Bahnverbindung Barth - Zingst – Prerow

1. Der Landesparteitag bittet die CDU-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern eine Wiederinbetriebnahme der Bahnverbindung Barth-Zingst-Prerow zu prüfen. (Darßbahn).
2. Der Landesparteitag unterstützt die Prüfung der Weiterführung der Bahnanbindung über Darß / Fischland bis nach Graal-Müritz unter Einbindung der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Begründung:

Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden Investitionen auf hohem Niveau in die Verkehrsinfrastruktur getätigt. Im Rahmen dieser Investitionen wurde durch die Usedomer Bäderbahn (UBB) eine teilweise Vernetzung der Tourismusregionen Vorpommern beginnend von Swinemünde über Usedom, Stralsund, Rügen und Barth realisiert. Ausgenommen von dieser sinnvollen schienengebundenen Verbindung ist bisher die Region Fischland-Darß-Zingst einschließlich des darin befindlichen sensiblen Nationalparkgebietes „Vorpommersche Boddenlandschaft.“ Mit der vorliegenden Beschlussfassung sollen durch eine intelligente Verkehrslösung dieselben Voraussetzungen geschaffen werden, wie sie bereits heute im gesamten restlichen vorpommerschen Raum gegeben sind. Die mit der Beschlussfassung angestrebte Verkehrslösung ist bereits heute Gegenstand des beschlossenen Regionalen Raumordnungsprogrammes sowie des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern in seiner ersten Fassung. Des Weiteren ist die Darßbahn, welche von allen Gemeinden in der Region Fischland-Darß-Zingst und den Städten Barth sowie Ribnitz-Damgarten unterstützt wird, auch wesentlicher Bestandteil des durch den Kreistag Nordvorpommern beschlossenen Leitbildes des Landkreises Nordvorpommern.

B9 "Öffentlich-rechtlichen Rundfunk dauerhaft sichern – Abschaffung der GEZ prüfen, Programmauftrag neu definieren"

1.

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für eine Konkretisierung des Grundversorgungsauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus.

Der besondere Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss erhalten bleiben. Er hat zur kulturellen Entfaltung und zur Stärkung der kulturellen Werte des Landes beizutragen. Allerdings ist eine Konkretisierung des Grundversorgungsauftrages (Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks) notwendig, auch um die Auflagen aus der im April erfolgten Einstellung des Verfahrens der Europäischen Kommission gegen ARD und ZDF zu erfüllen.

2.

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus.

Wir wollen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der sich qualitativ von privaten Rundfunkangeboten abhebt. Die aktuell bestehende 20-Uhr-Grenze sowie Werbebeschränkungen an Sonn- und Feiertagen und in Dritten Programmen werden vielfach unterlaufen. Ein werbefreier öffentlich-rechtlicher Rundfunk würde die konsequente Abgrenzung zum privaten Rundfunk unterstreichen und neue Verfahren gegen ARD und ZDF durch die EU-Kommission deutlich erschweren.

3.

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die Abschaffung der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) und die Einführung einer alternativen und EU-konformen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus.

Wir wollen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu bezahlbaren Gebühren. Gebühren sind nach dem Kostendeckungsprinzip so zu erheben, dass nur das zwingend Erforderliche finanziert wird. Alternative Lösungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind dringend notwendig, weil sich das derzeitige Finanzierungssystem vor allem durch eine mangelnde Transparenz, eine ineffektive Verwaltung und undurchsichtige Finanzgebaren auszeichnet. In der Bevölkerung wächst der Unmut gegenüber dem System der Rundfunkgebühren.

Notwendig ist ein Finanzierungsmodell, welches die Kostendeckung der Rundfunkanstalten transparent, effizient und unabhängig von der Art und Anzahl potentieller Empfangsgeräte gewährleistet. Die Veränderung der Bemessungsgrundlage von einer geräteabhängigen-Gebühr hin zu einem Pro-Kopf-Beitrag oder einem Haushaltsbeitrag muss deshalb ebenso geprüft werden wie die Form des Einzuges der Gebühren (z.B. über die Einkommensteuer). Wenn weder nach einzelnen Geräten gefragt noch nach diesen berechnet wird, stellt sich die mit vielen rechtlichen Problemen verbundene Gebührenfrage für internetfähige Computer oder Mobiltelefone nicht mehr.